

Was nun endlich die Herstellungskosten für den ganzen Apparat nebst Schiff mit Inventar und allen erforderlichen Einrichtungen anbetrifft, so werden sich diese mit M. 125,000 bestreiten lassen, und genügen für die erstjährigen Unterhaltungskosten „ 7,000
Zusammen M. 132,000

wonach sich gegen die im Specialbudget Nr. 98 vorläufig ausgeworfene Summe von M. 200,000

eine Minderausgabe von

M. 68,000

würde herbeiführen lassen.

Ich bin mit den im vorstehenden Berichte entwickelten Ansichten vollkommen einverstanden.

Bremen, den 29. November 1875.

(gez.) Franzius.

2. Beamter der Stadtbremischen Armenpflege.

Dem Beschluß vom 15./26. November 1873 entsprechend ist das aus der Staatskasse zu zahlende Gehalt dieses Beamten in dem bisherigen Betrage von M. 1800 auch in das Budget für 1876, Pos. 12 Cap. IX. vermischte Ausgaben, aufgenommen. Da die Vermehrung der demselben nach dem Gesetze vom 17. October 1875 und den Ausführungsbestimmungen zufallenden Geschäfte nicht unerheblich ist, so beantragt der Senat, das gedachte, von vornherein knapp bemessene Gehalt auf M. 3000 vom 1. Januar 1876 an zu erhöhen.

Im Uebrigen würde auch ferner nicht der § 1 sondern § 2 sub 1 des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, vom 23. December 1874 auf das Verhältniß dieses Beamten Anwendung finden.

Beschluß der Bürgerschaft.

vom 8. December 1875.

1. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des mit Ablauf dieses Jahres gesetzlich ausscheidenden Herrn J. G. Lohmann den Herrn Cornelius Heint. Dreier zum Mitgliede der Verwaltung der Krankenanstalt gewählt.

2. Veräußerung von Staatsareal an der Kaiserstraße.

Die Bürgerschaft erteilt der Baudeputation die beantragte Ermächtigung, das zur Veräußerung überwiesene Staatsareal an der Kaiserstraße frei von den gesetzlichen Beiträgen zur Straßenanlage verkaufen zu dürfen.

3. Maskopsträgerbrüderschaft.

Die Bürgerschaft ist mit der Ueberweisung der aus dem Vermögen der Maskopsträgerbrüderschaft herkommenden M. 3736.32 an die Gewerbekammer in der beantragten Weise einverstanden.